

CAS

Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Mehr Infos unter
[hslu.ch/c197](https://www.hslu.ch/c197)



Inhalt des CAS-Programms

Das CAS-Programm dauert 25 Tage. Davon werden vier Halbtage zur Fallbesprechung eigener Fragestellungen in Kleingruppen genutzt (Coaching). Der Fachkurs Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Instrumente umfasst die Themenblöcke 1–6 des CAS-Programms; der Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren die Themenblöcke 7–12.

Fachkurs Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Instrumente

Themenblock 1: Rechtliche Rahmung und psychiatrische Grundlagen im Erwachsenenschutz für Abklärung und Anordnung (2 Tage)

Themenblock 2: Erwachsenenschutzrechtliche Instrumente (2 Tage)

Themenblock 3: Kindesrechtliche Instrumente (2 Tage)

Themenblock 4: Kindesschutzrechtliche Instrumente (2 Tage)

Themenblock 5: Fallwerkstatt Kinderschutz; Vermögensrechtliche Instrumente (2 Tage)

Themenblock 6: Urteilsunfähige Personen in Institutionen (1 Tag)

Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren

Themenblock 7: Grundlagen Verfahrensrecht; Rolle, Zusammenarbeit und Interdisziplinarität (2 Tage)

Themenblock 8: Verfahrensinstruktion; Fehler und Wahrnehmungsverzerrung in der Abklärung (2 Tage)

Themenblock 9: Methodische und verfahrensrechtliche Vertiefung für Abklärung und Entscheidungsfindung (2 Tage)

Themenblock 10: Standardisierte Abklärungsinstrumente im Kindes- und Erwachsenenschutz (2 Tage)

Themenblock 11: Abklärungsberichte; Gesprächsführung im Zwangskontext und mit Kindern (2 Tage)

Themenblock 12: Gesprächsführungstraining; Abschlussstag (2 Tage)

Ziele, Zielgruppen und Zulassung

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis des CAS-Programms besteht darin, eine (eigene) Abklärung aus methodischer und rechtlicher Sicht anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs selbstkritisch zu begleiten, zu evaluieren sowie die einzelnen Schritte zu reflektieren und zu begründen.

Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Kontaktstudium, Selbststudium und Coachings in Gruppen.

Ziele

Das CAS-Programm befähigt die Teilnehmenden

- die rechtlichen (behördlichen) Massnahmen sowie weitere Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu kennen und im Berufsalltag umzusetzen
- methodische Elemente des Verfahrens zu verorten, zu analysieren und umzusetzen
- eine Abklärung nach fachlichen Kriterien durchzuführen und zu gestalten
- die von uns (mit-)entwickelten standardisierten Abklärungsinstrumente im Kindes- und Erwachsenenschutz anzuwenden
- das rechtliche Verfahren – vor allem im Abklärungsverfahren – zu verorten und korrekt umzusetzen
- die wichtigsten Indikatoren und Diagnosen bei psychischen und körperlichen Schwierigkeiten sowie bei Kindeswohlgefährdenden Merkmalen unter Berücksichtigung der Dynamik in Referenzsystemen (insbesondere im Familiensystem) zu erkennen
- komplexe Abklärungssituationen zu erfassen und angemessen zu beurteilen

Zielgruppen

Das CAS-Programm richtet sich primär an Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie an Abklärerinnen und Abklärer. Weitere Fachpersonen mit Berührungspunkte zum Kindes- und Erwachsenenschutz können ebenfalls am CAS-Programm teilnehmen.

Zulassung

Die Aufnahme in ein CAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zugelassen sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung). Personen mit einem Abschluss der Fachhochschule, Universität oder ETH müssen Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld (namentlich in der Abklärung oder in der Verfahrensleitung bzw. vergleichbare Kompetenzen und Fähigkeiten) vorweisen können. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld (namentlich in der Abklärung oder in der Verfahrensleitung bzw. vergleichbare Kompetenzen und Fähigkeiten) verfügen.

Kosten, Abschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

Kosten

Die Kosten des CAS-Programms entnehmen Sie bitte der Website unter hslu.ch/c197.

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz». Die Teilnehmenden des CAS-Programms erhalten den Titel, sofern sie:

- die erforderlichen 15 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Kontaktstudiums besucht,
- den Leistungsnachweis bestanden haben.

Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit wissenschaftlicher und/oder umfassender Praxiserfahrung in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website hslu.ch/c197 publiziert.

Anrechnung an MAS-Programme

CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein. Über die Anrechnung entscheidet die jeweilige Programmleitung. Das CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz kann angerechnet werden an:

- MAS Sozialarbeit und Recht
- MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Instrumente

Standardisierte Abklärungsinstrumente

In jüngster Zeit wurden standardisierte Abklärungsinstrumente im Kinderschutz (Kooperation Hochschule Luzern mit Berner Fachhochschule) und im Erwachsenenschutz (Hochschule Luzern) entwickelt. Diese Tools werden im Rahmen des Unterrichtes geschult.

Dauer und Zeitaufwand, Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung

Dauer und Zeitaufwand

Das CAS-Programm dauert rund zwölf Monate. Der Gesamtaufwand beträgt 450 Stunden (15 ECTS). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus Kontaktstudium, angeleitetem Lernen und Selbststudium zusammen.

Daten

Die Teilnehmenden können entweder mit dem Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren oder mit dem Fachkurs Vertiefung kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Instrumente in das CAS-Programm einsteigen. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website hslu.ch/c197.

Anmeldung

Den Link für die Anmeldung zum CAS-Programm, den Anmeldeschluss sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website unter hslu.ch/c197.

Administration (Auskunft)

Barbara Käch, T +41 41 367 48 57,
barbara.kaech@hslu.ch

Programmleitung (konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Prof. Dr. iur. Daniel Rosch, T +41 79 313 90 09,
daniel.rosch@hslu.ch

Luca Maranta, T +41 41 367 48 05,
luca.maranta@hslu.ch

Umfassende Qualifikation für Abklärende und Behördenmitglieder



Daniel Rosch

Prof. (FH), Dr. iur., Sozialarbeiter FH, MAS
Nonprofit-Management,
systemischer Familien-,
Kinder- und Jugendlichen-
therapeut, Programmleitung



Luca Maranta

Jurist/Rechtsanwalt
Programmleitung

Das CAS-Programm Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz bietet eine umfassende Qualifikation für Abklärerinnen und Abklärer sowie Behördenmitglieder. Der Schwerpunkt des CAS-Programms liegt sowohl auf dem materiellen Recht als auch auf dem Verfahrensrecht. Im Sinne der Interdisziplinarität werden aber nicht ausschliesslich rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch relevantes methodisches und weiteres Wissen der Sozialen Arbeit, der Psychologie, Psychiatrie und der Pädagogik vermittelt.

Sie können das CAS-Programm auch in zwei Etappen absolvieren, indem sie den Fachkurs «Vertiefung kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Instrumente» und den Fachkurs «Abklärung und Abklärungsverfahren» innerhalb von drei Jahren besuchen.

Weitere Informationen zum CAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferschutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens

«Die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Es ist entscheidend, sich der eigenen Rolle bewusst zu sein sowie Klarheit über Verantwortungsbereich und Handlungsspielraum zu haben. Das vermittelte Fachwissen im CAS-Programm war sehr praxisnah und die Austauschmöglichkeiten boten Raum für Reflexion. Die gesamte Weiterbildung war genau auf meine Bedürfnisse als Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgerichtet: absolut massgeschneidert.»

Alexandra Dahinden,
FachrichterIn, Kanton Aargau

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Werftstrasse 1

Postfach

6002 Luzern

T +41 41 367 48 48

sozialarbeit@hslu.ch

hslu.ch/sozialarbeit



Mehr Informationen zu unserem
CAS Abklärung und Anordnung im
Kindes- und Erwachsenenschutz